



## **MEDIENINFORMATION**

Stans, 1. September 2022

### **Aktuelles aus dem Gemeinderat Stans**

#### **Sitzung vom 29. August 2022**

##### **Überarbeitetes Siedlungsleitbild erlassen**

Das Siedlungsleitbild soll die erwünschte Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung für Stans aufzeigen. Ein Entwurf dazu wurde vom 10. November 2021 bis zum 10. Dezember 2021 für die öffentliche Mitwirkung aufgelegt und die Bevölkerung konnte während dieser Zeit schriftlich und begründet Anregungen und Vorschläge an den Gemeinderat richten. Innert der angesetzten Frist wurden gesamthaft 26 Mitwirkungen eingereicht und die darin enthaltenen konkreten Anregungen oder Vorschläge in gekürzter Form in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und gewürdigt.

Mit dieser Grundlage erfolgte die abschliessende Überarbeitung der Unterlagen, so dass der Gemeinderat gestützt auf die kantonale Baugesetzgebung das Siedlungsleitbild erlassen hat und nun der Baudirektion Nidwalden zur Genehmigung einreichen wird.

##### **Revision der Nutzungsplanung (Umsetzung Hüllenmodell) liegt zur öffentlichen Mitwirkung auf**

Aufgrund von Änderungen in der kantonalen Baugesetzgebung ist in allen Nidwaldner Gemeinden eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung notwendig. Die Gemeinde Stans hat diese Arbeiten aufgenommen und der Kanton konnte die erforderliche Vorprüfung bereits durchführen. Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden der Zonenplan Siedlung, der Zonenplan Landschaft und das Bau- und Zonenreglement komplett überarbeitet. Der Verkehrsrichtplan und der Fusswegplan sind hingegen zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren.

Die bearbeiteten Unterlagen liegen nun vom 7. September 2022 bis zum 7. Oktober 2022 zur öffentlichen Mitwirkung auf und die Bevölkerung ist eingeladen, während dieser Zeit Anregungen oder Vorschläge an den Gemeinderat zu richten. Weiter findet am 8. September 2022 um 19.00 Uhr im Pestalozzi-Saal eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der die wichtigsten Themen durch den Gemeinderat erläutert und Fragen beantwortet werden.

Nach dem Abschluss der öffentlichen Mitwirkung erfolgt eine Auswertung der Eingaben und Bereinigung der Dokumente, bevor die öffentliche Auflage mit Einwendungsmöglichkeit durchgeführt wird. Über nicht gütlich erledigte Einwendungen und eingereichte Abänderungsanträge wird an einer Gemeindeversammlung entschieden und gleichzeitig der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement beschlossen. Damit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ihre Gültigkeit erhält, bedarf sie zum Schluss der Genehmigung durch den Regierungsrat. Vorbehalten bleibt der Weiterzug von Beschwerden an die Gerichte. Solange die Gesamtrevision der Nutzungsplanung noch nicht rechtskräftig ist, gelten nach wie vor die heutigen gesetzlichen Bestimmungen.

**Informationsveranstaltung zur Revision Nutzungsplanung  
Donnerstag, 8. September 2022, 19.00 Uhr im Pestalozzi-Saal**

**Nächste Sitzung des Gemeinderates: 5. September 2022**